



Medienmitteilung vom **TT.MM.2026**

Maximalbelegungen festgelegt

Die Stadt Chur hat die Maximalbelegungen für Aulas und Turnhallen nach einer umfassenden Überprüfung gemeinsam mit der Gebäudeversicherung Graubünden definitiv festgelegt.

Die Stadt Chur hat in Zusammenarbeit mit einer stadtinternen Delegation sowie der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) zwischen dem 13. und 30. März 2026 sämtliche Aulas und Turnhallen hinsichtlich ihrer maximal zulässigen Belegung überprüft. Die Festlegung erfolgte auf Basis dieser Begehungen gemäss den Vorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).

Bereits im Februar 2026 wurden im Rahmen einer internen Begehung erste Obergrenzen für die Nutzung durch die Stadtschule sowie für private Nutzungen definiert. Diese wurden durch die erneute Überprüfung weitgehend bestätigt. Einzelne Objekte wiesen aufgrund der Situation vor Ort neue Belegungszahlen auf. Die festgelegten Maximalbelegungen bewegen sich – mit einzelnen Ausnahmen – zwischen 50 und 200 Personen. Höhere Belegungszahlen erlauben die neue Aula und die Dreifachturnhalle der Schuleinheit Fortuna.

Organisatorische Massnahmen

Einzelne im Zuge der Begehungen festgestellte sicherheitsrelevante Mängel werden gestützt auf die geltenden Vorschriften priorisiert und zeitnah behoben. Für einzelne Räumlichkeiten sind durch organisatorische Massnahmen unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen temporäre Erhöhungen der Maximalbelegung möglich. Aufgrund der Maximalbelegungszahlen werden einzelne Veranstaltungen künftig in geeignete andere Räumlichkeiten verlegt.

Bauliche Anpassungen

Mittel- bis langfristig können die Belegungszahlen durch bauliche Massnahmen erhöht werden. Die Stadt arbeitet derzeit an der Ausarbeitung der entsprechenden Möglichkeiten sowie deren Machbarkeit und Priorisierung.

Für die Umsetzung der Maximalbelegung ist – in enger Absprache mit den Nutzenden - die städtische Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung zuständig. Die festgelegten Maximalbelegungszahlen treten per sofort in Kraft und gelten sowohl für die stadtinterne als auch öffentliche Nutzung der Räumlichkeiten. Die detaillierten Zahlen sind uf chur.ch unter Reservationen einsehbar.

Sicherheit und Brandschutz haben für den Stadtrat weiterhin höchste Priorität. Die konsequente Überprüfung sowie die Umsetzung geeigneter Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Nutzung städtischer Liegenschaften.

Vertraulich | Nur für internen Gebrauch

Kontakt

Stadtpräsident Hans Martin Meuli
Telefon 081 254 41 00, hans.martin.meuli@chur.ch



Vertraulich | Nur für internen Gebrauch

